

Die UN-BRK anwenden in einer nicht inklusiven Gesellschaft

Was heißt das in der Praxis?



**Herzlich
Willkommen!**

INKLUSION in**begriffen**

Modischer Korrektheitsdiskurs? „Was bisher *Integration* war, heißt nun *Inklusion*“

Grenz(wert)nutzen? „Inklusion ist (zu) teuer, braucht viel Zeit (bis das in den Köpfen ist) oder: soviel Inklusion wie möglich, soviel Separation wie Nötig“

Utopie und Vision? „Inklusion ist ein (idealistischer) Traum von Phantasten“

Unfreiwillige Inklusion? „Was ist mit denen, die Inklusion nicht wollen? Wer will schon immer und überall inkludiert (eingeschlossen) werden...“

Inklusion als Schul(bildungs)problem? „Inklusion kann man schon nicht mehr hören! Jetzt muss auch mal wieder Ruhe sein, vor allem in der Schule!“



HOCHSCHULE LANDSHUT
HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Koordinierungsbüro
zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
07.04.2017

Prof. Dr. Clemens Dannenbeck

Inklusion als

Politisches Schlagwort

Fachwissenschaftlicher Begriff

Praktische Herausforderung

Die Anwendung der UN- Behindertenrechtskonvention als Herausforderung und Verpflichtung

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK)

Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)

Seit 26. März 2009 für Deutschland rechtsverbindlich.

Zum aktuellen Stand (2016)

*Reaktion des UN-Fachausschusses auf den **Ersten Staatenbericht der Bundesregierung** (2011, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales) sowie den **Parallelbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-BRK** (2013, hrsg. von der BRK-Allianz)*



Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Deutsch, Englisch, Französisch)

Menschenrechtliche Verankerung

Die UN-BRK wendet sich nicht an eine vorab (medizinisch, rechtlich, pädagogisch) definierte Zielgruppe und formuliert keine Sonderrechte

Schlussfolgerung

Es kann nicht um Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken oder Möglichkeiten und Grenzen von Inklusion gehen – sondern um die *Anwendung* der UN-BRK



Kulturelles Verständnis von Behinderung

Behinderung ist das, was in einer Gesellschaft jeweils als Behinderung gilt

Schlussfolgerung

Es geht um die Analyse und Reflexion der Strukturen und Prozesse, die in einer Gesellschaft zu Teilhabebarrrieren und Diskriminierungen führen

Es geht um das Nachdenken darüber, was als „normal“, als „gesund“, als „richtig“ gilt und was von dieser Linie abweicht.



Inklusion im Sinne eines Menschenrechts auf gleichwürdige Teilhabe und Diskriminierungsfreiheit

Schlussfolgerung

Es geht nicht um die Optimierung der Integration von Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit in gesellschaftlichen Teilbereichen wie dem Bildungssystem, sondern um die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt als Ressource



Inklusionsorientierung statt inflationäre Inklusionsrhetorik

Inklusion ist kein Zustand, kein Merkmal – insofern gibt es keine inklusive Gesellschaft, keine inklusive Schule, keine inklusive Klasse, kein Inklusionskind ... sondern Maßstab für Haltung, des Handeln und Strukturbedingungen

Anwendung statt Umsetzung der UN-BRK (Prozesscharakter)

Die Berücksichtigung der UN-BRK erfolgt auf der Grundlage eines kritischen Bewertungsmaßstabs, der bestehende Verhältnisse (Strukturen und Praxis) fortlaufend auf den Prüfstand stellt

Aktionsplan Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-BRK (2013)

„Die inklusive Schullandschaft reicht von unterschiedlichen inklusiven Angeboten in allen Schularten in Bayern bis hin zu den spezialisierten Förderschulen in allen Förderschwerpunkten“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (BayStMAS) 2013, 22).

„Erhalt der Förderschulen als schulische Lernorte und Weiterentwicklung der Förderschulen als sonderpädagogische Kompetenzzentren und deren Öffnung für Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung bis hin zu Förderschulen mit dem Profil ‚Inklusion‘“ (ebd., 24).

Die bayerische Bildungspolitik verfolgt eine *Integrationsperspektive* und hat den Paradigmenwechsel zu einer Inklusionsorientierung nicht vollzogen.

Ein kontinuierlicher Anstieg und Ausbau von Schulen mit dem Schulprofil ‚*Inklusion*‘ ist ein Schritt in Richtung mehr Integration, kann die Entwicklung eines inklusionsorientierten Schulsystems allerdings nicht ersetzen und wird auch nicht zu flächendeckenden inklusionsorientierten Bildungsangeboten und uneingeschränkter und diskriminierungsfreier Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen und chronischen Erkrankungen führen.



Inklusion und (Selbst)Repräsentation

Inklusionsorientierung ermöglicht Selbstrepräsentation. Diese wird unter inklusionstheoretischen Bedingungen nicht ermöglicht oder gewährt, sondern garantiert und sichergestellt.

Dem Anderen nicht das Wort erteilen, sondern dessen Stimme wahrnehmen.

Teilhabe setzt Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit voraus

- Ich muss hinkommen können
- Ich muss reinkommen können
- Ich muss mitmachen können

**In sämtlichen (kommunalen) Handlungsfeldern
(vgl. Aktionsplan 1.0)**

Blick auf den Aktionsplan 2.0

Inklusion als Aufgabe von Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung begreifen

- Ein Prozess der *ständigen* individuellen und institutionellen Weiterentwicklung.
- *Anerkennung und Wertschätzung* der individuellen Vielfalt von Ressourcen, Kompetenzen und Bedarfe aller Beteiligten.
- *Sicherung der Teilhabe und Abbau von Ausschlüssen* in allen Lebensbereichen.
- *Keine Gleichmacherei, sondern im Gegenteil: Orientierung an den individuellen Bedürfnissen aller Menschen.*
- *Sensibilisierung des eigenen fachlichen Blicks:* Vielfalt erkennen, Bedeutungen vorherrschender Differenzkategorien auf ihr Diskriminierungspotenzial hin reflektieren.



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit
und alles Gute dem
2. Aktionsplan der
Landeshauptstadt
München!**